

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über die Aufgaben- und Planstellenentwicklung der ZAB

Betroffene Produktgruppe
entfällt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
entfällt

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
entfällt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz und Personalausschuss vom 14.04.2015, Punkt 4(öffentlich), Drucks.-Nr. 1325/2014-2020

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 14.04.2015 wurde im Zusammenhang mit der Informationsvorlage der Verwaltung (Drucks.-Nr. 1325/2014-2020) zur zunächst überplanmäßigen Beschäftigung von 7 Kräften in der Erstaufnahme der ZAB die Verwaltung gebeten, über die Entwicklung der ZAB und die Zusammenhänge zwischen Flüchtlingszahlen und Personalbestand zu berichten.

1. Aufgabenentwicklung der ZAB

Die ZAB hat am 01.04.1993 den Betrieb aufgenommen. Die Aufgaben waren

- **Registrierung** von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern
- **Unterbringung** und Versorgung der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern
- **Ausländerrechtliche Zuständigkeit** für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet sind, in den der ZAB zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen
- **Beschaffung von Passersatzpapieren** für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die verpflichtet sind, in den der ZAB zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen vom Amt für Bürgerberatung und vom damaligen Amt für Wohnungswesen (für die Unterbringung und Versorgung).

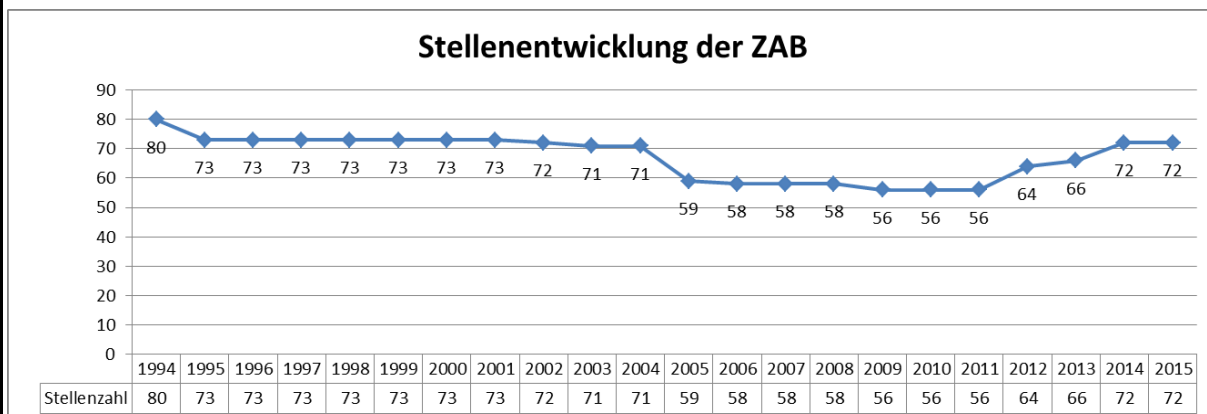
Ab dem 01.09.1993 wurde der ZAB zusätzlich die **Hafthausbetreuung** für alle in Abschiebungshaft einsitzenden Personen übertragen. Seit dem 01.04.1998 ist die ZAB zentral für die Aufgabe der **Passersatzpapierbeschaffung** für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in NRW zuständig. Die Aufgaben der ZAB werden seit dem 15.02.2005 in der

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) geregelt.

Der Aufgabenbereich „Erstaufnahme von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern“ war in der Zeit vom 30.06.2006 bis zum 01.02.2011 aufgrund der sehr geringen Zugangszahlen geschlossen.

Am 01.07.2010 wurde der ZAB die Aufgabe der Zentralstelle für **Flugabschiebungen NRW** übertragen (ZFA), die seitdem von der ZAB wahrgenommen wird.

2. Stellenentwicklung



Die Stellenentwicklung dokumentiert die in der Aufgabenbeschreibung dargestellten Veränderungen. Nach Gründung der ZAB konsolidierte sich der Personalbestand bei rd. 73 Stellen. Mit der rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen in der Erstaufnahme war auch ein deutlicher Rückgang der Planstellen auf 56 Stellen verbunden. Seit der Übernahme der Aufgaben der Zentralstelle für Flugabschiebungen und der Wiedereröffnung der Erstaufnahme ist der Personalbedarf angestiegen und hat mit 72 Planstellen in etwa den früheren Stand wieder erreicht. In dieser Zahl sind die Stellen für die o. g. 7 überplanmäßigen Kräfte nicht enthalten, so dass der Stellenbestand der ZAB im Jahr 2016 mit dann voraussichtlich 79 Stellen nahezu wieder den Stand des Jahres 1994 erreicht hat.

3. Personaleinsatz

Das in der ZAB eingesetzte Stammpersonal ist bei der Stadt Bielefeld in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Von den aktuell 72 Stellen sind 35 mit Beamtinnen und Beamten besetzt, 37 mit Tarifbeschäftigten. In der Regel haben die Beschäftigten der ZAB eine Verwaltungsausbildung absolviert. Freiwerdende Planstellen werden in der Regel durch eigene Verwaltungskräfte im Rahmen von internen Stellenausschreibungen besetzt. Die Arbeitsbedingungen im Außendienst der ZAB mit unregelmäßigen Dienstzeiten weichen erheblich von den klassischen Verwaltungstätigkeiten an Büroarbeitsplätzen ab. Für Beschäftigte aus den städtischen Betrieben hat sich über interne Stellenausschreibungen in mehreren Fällen die Chance für eine berufliche Neuorientierung im Zusammenhang mit dem Besuch eines Angestelltenlehrgangs eröffnet.

Bei besonderen Arbeitsspitzen kann auch die zeitlich befristete Einstellung von externem Personal erforderlich werden wenn keine internen Personalkapazitäten verfügbar sind (z. Zt. laufen 2 Fristverträge). Die Befristungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für befristete Arbeitsverhältnisse. In Einzelfällen hat sich in der Vergangenheit bei entsprechendem Personalbedarf auch die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ergeben.

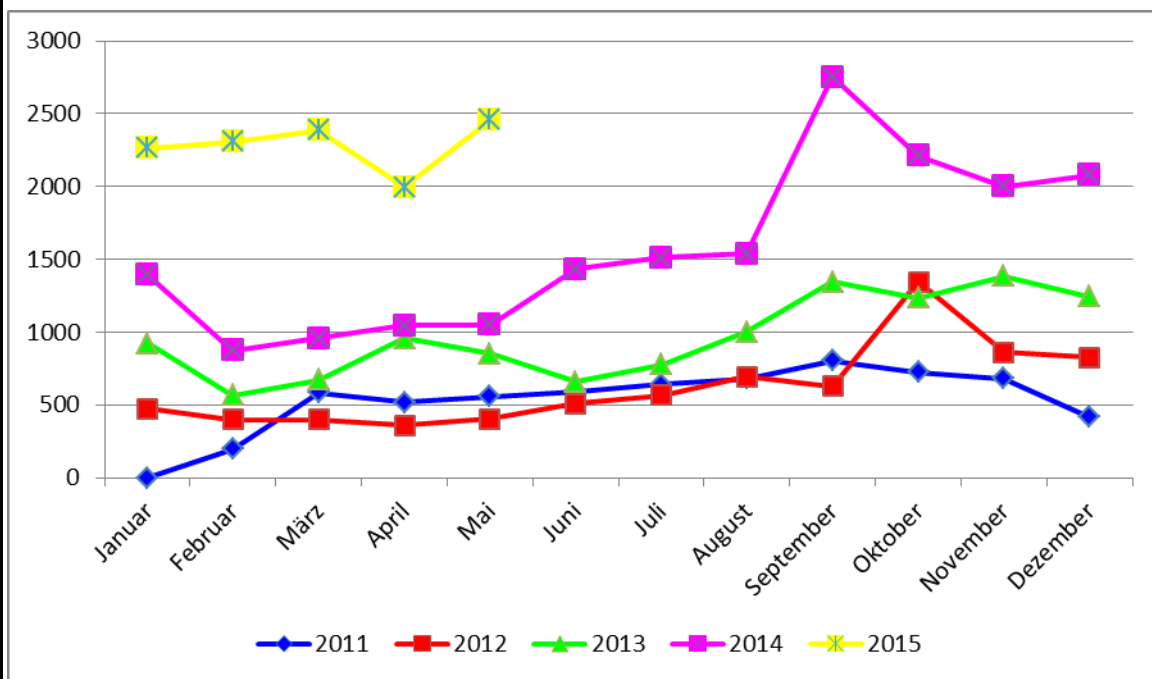
Neben den städtischen Beschäftigten werden zurzeit durch die ZAB 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Detmold fachlich betreut, die in der Zentralen

Unterbringungseinrichtung des Landes in Oerlinghausen asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer registrieren.

4. Perspektiven zur weiteren Entwicklung des Personalbedarfs

In der **Erstaufnahme der ZAB** haben sich die Fallzahlen kontinuierlich erhöht (Januar - Mai 2015 = 11.413 registrierte Personen / gesamt 2014 = 18.843 (Januar - Mai: 5.319) / gesamt 2013 = 11.609 (Januar bis Mai: 3.967)). Dies bedeutet für die ersten fünf Monate eine Steigerung gegenüber 2014 um rd. 115 %, gegenüber 2013 um rd. 188%. Da aufgrund dieser Zahlen für das laufende Jahr von ca. 40.500 Personen auszugehen ist, die in Bielefeld registriert und versorgt werden müssen, und diese Erwartung auch von der derzeitigen Prognose des BAMF für das Jahr 2015 bestätigt wird, die aktuell von 400.000 Erstantragstellern, nach 200.000 im Jahr 2014, ausgeht, wurde ein zusätzlicher – zunächst überplanmäßiger – Bedarf von 7 Kräften (1 x Abrechnung von Krankheitskosten, 6 x Registrierung und Verteilung) ermittelt und in der o.g. Informationsvorlage dargestellt. Dieser Personalbedarf wird ausschließlich aus dem eigenen Personalbestand rekrutiert (5 Nachwuchskräfte des mittleren Verwaltungsdienstes nach Abschluss der Ausbildung, eine Beurlaubungsrückkehrerin, 1 interne Umsetzung).

Registrierte Personen Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld



Sofern die sehr hohen Zugangszahlen im Bereich Erstaufnahme dauerhaft auf diesem hohen Niveau bleiben, könnte perspektivisch (frühestens 2016) noch eine weitere Verstärkung im Bereich Verwaltung zur Bearbeitung der Kranken- und Arztrechnungen erforderlich werden.

Darüber hinaus zeichnet sich derzeit ab, dass für zunächst 6 Monate weitere Verstärkung im Bereich **Zentralstelle für Flugabschiebungen (ZFA)** sowie im Bereich der Passersatzpapierbeschaffung (hier Abwicklung des Rückübernahmeabkommens mit dem Kosovo) benötigt wird. Hintergrund hierfür sind die im ersten Quartal 2015 extrem hohen Zugangszahlen aus dem Kosovo und die Entscheidung des MIK NRW in Abstimmung mit dem BMI, dass diese Personen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prioritär bearbeitet und die Asylverfahren sehr schnell entschieden werden. Im Anschluss an die Entscheidung im Asylverfahren sind für einen sehr großen Personenkreis die Rückführungen zu organisieren. Da Bielefeld hier in Teilbereichen (Passersatzpapierbeschaffung und Flugbuchung) zentral für NRW

zuständig ist, bedeutet das einen extremen Anstieg der Fallzahlen. Die ZFA hat im Jahre 2014 insgesamt 4.643 Flüge gebucht, 12 Charterflüge organisiert und sich insgesamt an 45 Charterflügen beteiligt. Im Jahr 2015 hat die ZFA bis zum 10.05. bereits 3.081 Flugbuchungen getätigt, 12 Charterflüge selbst organisiert und sich an 27 Charterflügen beteiligt. Es ist absehbar, dass der Arbeitsdruck in den nächsten Monaten anhalten wird, da noch in erheblichem Maße kosovarische Staatsangehörige in NRW als ausreisepflichtig registriert sind. Dieses betrifft auch den Bereich Passersatzpapierbeschaffung, der nach 408 Rückübernahmeersuchen für kosovarische Staatsangehörige im Jahr 2014 im laufenden Jahr bereits 1.347 Ersuchen bearbeitet hat. Auch hier ist die Tendenz weiter deutlich steigend. Da aber im Moment davon ausgegangen werden muss, dass diese hohen Fallzahlen mit dem Zugang der Kosovaren im 1. Quartal zusammen hängen und nicht dauerhaft sind, muss eine vorübergehende personalwirtschaftliche Lösung, voraussichtlich bis zum Jahresende, gesucht werden. Der konkrete Personalbedarf wird derzeit ermittelt. Es erfolgt jeweils mit dem Land NRW eine Abstimmung, dass die zusätzlichen Personalkosten auch vom Land voll ersetzt werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss

(in Vertretung von H. Stadtkämmerer Löseke)